



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
Ländlichen Raums  
Hessisches Ministerium für  
Wirtschaft, Verkehr und  
Landesentwicklung



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft



# Projektauswahlkriterien und Verlauf

## LEADER-Region Wetterau/Oberhessen 2015-2020



Ansprechpartner: Bernd-Uwe Domes | Klaus Karger

# Projektauswahlkriterien und Verlauf

---

1. Grundlegend ist die Prüfung, ob das Projekt einen Beitrag zum regionalen Entwicklungskonzept „Zukunft Heimat – lebenswert, naturnah, zentral“ leistet und ob das Vorhaben zur Erfüllung des Leitbildes mit seinen Entwicklungszielen beiträgt.
2. Kann das Projekt in keines der Handlungsfelder zugewiesen werden, wird es nicht weiter bewertet und scheidet im LEADER-Verfahren aus. Es wird geprüft, ob andere Förderprogramme zum Tragen kommen.  
(Handlungsfelder: „Dörfer und Städte, Daseinsvorsorge, Soziales, Kultur“, „Tourismus und Naherholung“, „Regionale Wirtschaft, Bildung, Mobilität, Erneuerbare Energien“, „Kulturlandschaft, Land- und Forstwirtschaft und Regionale Produkte“)
3. Für eine vertiefende Prüfung ist eine Kurzdarstellung des Projektes notwendig. Mittels eines Projektbogens werden die Mindestkriterien zur Projektreife geprüft (siehe Projektvorschlagsbogen; [www.wfg-wetterau.de/Regionalentwicklung.html](http://www.wfg-wetterau.de/Regionalentwicklung.html)). Erst dann wird das Projektvorhaben dem LEADER-Beirat vorgestellt. Antragsteller erhalten grundsätzlich die Gelegenheit, das Projektvorhaben dem LEADER-Beirat persönlich zu präsentieren (15 Minuten).
4. Der LEADER-Beirat bewertet das Vorhaben mittels Prüfbogen und nimmt eine Reihung der eingereichten Projektvorschläge durch die Vergabe von Punkten in verschiedenen Prüfbereichen vor (siehe Prüfbogen zur Projektbewertung; [www.wfg-wetterau.de/Regionalentwicklung.html](http://www.wfg-wetterau.de/Regionalentwicklung.html)). Es wird eine priorisierte Projektliste aufgrund der Punktebewertung erstellt.

# Projektauswahlkriterien und Verlauf

---

5. Der LEADER-Beirat trifft sich mindestens einmal pro Quartal. In jeder Sitzung können Projektanträge befürwortet werden, deren Ranking nach der Punktzahl erfolgt (siehe 4.)
6. Die Sicherstellung des Quorums einer über 50%igen Beteiligung der nichtöffentlichen Stimmberechtigten Beiratsmitglieder ist bei jeder einzelnen Projektauswahl zu erfüllen und zu dokumentieren. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten bei der Projektauswahl gelten die Vorgaben der LEADER-Richtlinien und der Geschäftsordnung des LEADER-Beirates (siehe Geschäftsordnung LEADER-Beirat und LEADER-Richtlinien; [www.wfg-wetterau.de/Regionalentwicklung.html](http://www.wfg-wetterau.de/Regionalentwicklung.html)).
7. Der LEADER-Beirat stellt die Förderwürdigkeit fest. Nach positivem Votum durch den LEADER-Beirat kann der Förderantrag bei der Bewilligungsstelle des Landkreises eingereicht werden und von der Behörde auf Förderfähigkeit geprüft und der Bewilligungsbescheid erstellt werden.
8. Antragsteller deren Vorhaben vom LEADER-Beirat abgelehnt wurde, haben die Möglichkeit über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten, die dann eine endgültige Entscheidung trifft.



## **Regionalmanagement Wetterau/Oberhessen**

c/o Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH

Geschäftsstelle

Hanauer Straße 5

61169 Friedberg

Telefon 0 60 31 / 69 21-44

Telefax 0 60 31 / 69 21-59

E-Mail [info@wfg-wetterau.de](mailto:info@wfg-wetterau.de)

Homepage [www.wfg-wetterau.de](http://www.wfg-wetterau.de)